

DIE ARBEITSWEISE DER STAATLICHEN FINANZVERWALTUNG IN DER KAISERZEIT¹

PETER HERZ

Im September 14 n.Chr. trat der Senat zusammen, um nach erfolgter Bestattung des Augustus den Rechenschaftsbericht zu hören, die der Herrscher hinterlassen hatte und der zu den drei *libelli* gehörte, die man in seinem Nachlaß vorgefunden hatte. Diese Rechenschaftssitzung ist von dem ersten Senatstreffen unmittelbar nach dem Eintreffen der Leiche in Rom zu trennen, da dort nur die Einzelheiten der Begräbnisfeierlichkeiten diskutiert werden durften². Die Diskussion anderer Themen war durch die Bestimmungen des *iustitium* ausgeschlossen. Während Sueton (*Aug.* 101) bedingt durch die Besonderheiten seines Berichtes keine Indizien für eine solche Trennung gibt, verbindet Tacitus (*Tac. ann.* 1,11,3 f.) sicherlich zutreffend die Rechenschaftslegung mit der Sitzung am 17. September (... *cum proferri libellum recitarique iussit. opes publicae continebantur, quantum civium sociorumque in armis, quot classes regna provinciae, tributa aut vectigalia, et necessitates ac largitiones*). Stilistisch weniger geschliffen, aber wohl näher am Original wird der Inhalt dieses speziellen (dritten) *libellus* in den Worten Suetons (*Aug.* 101,4) wie folgt beschrieben: ... *tertio breviarium totius imperii, quantum militum sub signis ubique esset, quantum pecuniae in aerario et fiscis et vectigaliorum residuis* (Als drittes eine kurze Übersicht für das gesamte Imperium, wieviel Soldaten sich unter Waffen und wo befänden, wie-

¹ Grundsätzlich sei auf die Arbeiten von ALPERS 1995; AUSBÜTTEL 1998; LO CASCIO 2000; NEESEN 1980; WOLTERS 1999 verwiesen. Ein entscheidender Punkt in der Diskussion, der m.E. nicht genügend gewürdigt wird, scheint die sachgerechte Unterscheidung zwischen der politischen Realität, in der der *princeps* natürlich neben seinen privaten Geldmitteln auch über die nominell der *res publica Romana* gehörenden Gelder frei verfügen konnte, und dem nach außen hin noch lange Zeit aufrecht gehaltenen Bild einer strikten Trennung zwischen *fiscus Caesaris* und *aerarium* zu sein. Dieses Bild scheint so bestimmend gewesen sein, daß die severischen Kaiser eine gesonderte Verwaltung der *res privata* etablierten und sogar die spätantiken Kaiser immer noch zwischen den kaiserlichen Domänen und den staatlichen Finanzen unterschieden, vgl. DELMAIRE 1989 a; DELMAIRE 1989 b; DURLIAT 1990. Ist dies nur administrative Nostalgie?

² Von den drei *libelli* wurden bei dieser Gelegenheit sicherlich der erste *libellus* verlesen (*uno mandata de funere suo*), möglicherweise auch der zweite (*altero indicem rerum a se gestarum, quem vellet incidi in aeneis tabulis, quae ante Mausoleum statuerentur*).

viel Geld in der öffentlichen Zentralkasse [*aerarium*], den Spezialkassen [*fisci*] und in den Rückständen der Steuern [*vectigaliorum residuis*]³. Dies ist eine mit Recht bekannte Stelle, wobei man leider zu oft übersieht, daß Sueton fortfährt ‘*adiicit et libertorum servorumque nomina, a quibus ratio exigi posset*’ (er fügte auch die Namen der liberti und Sklaven an, von denen man Rechenschaft verlangen könne)⁴.

Es handelt sich um eine Rechenschaftsablegung für die staatlichen Finanzen, für die Augustus zu seinen Lebzeiten die Verantwortung zugekommen war. Dabei wurde die rechtliche Grundlage für die ihm direkt unterstehenden *provinciae* durch das *imperium proconsulare (maius)* geliefert, das ihm auch ein Aufsichts- und Verfügungsrecht über die der *provincia* des Senates zugehörigen Gelder gab⁵. Eine direkte Kontrolle über die Arbeit des *aerarium* in Rom läßt sich am ehesten auf der Basis seines *imperium consulare* seit 19 v.Chr. postulieren, von dessen Existenz ich aus verschiedenen Gründen ausgehen möchte [Sitz des *princeps* zwischen den beiden amtierenden *consules*, Regelmäßigkeit des Amtes eines *praefectus urbi*]. Die bei Sueton anonym bleibenden *servi* und *liberti* könnten sowohl *publici* als auch Angehörige der kaiserlichen *familia* gewesen sein.

Sauber von den Finanzen der *res publica* getrennt ist der Bereich des kaiserlichen Privatvermögens, das *patrimonium Augusti*, dessen Umfang wir wesentlich besser kennen würden, wenn wir noch die Möglichkeit hätten, das Testament des Augustus lesen zu können⁶. Berührungspunkte zwischen staatlicher und privater Finanzverwaltung gab es einmal durch die Person des Augustus, der für alles die politische Verantwortung trug, zum anderen aber auch durch die Herkunft des subalternen Personals, das in beiden Bereichen wohl weitgehend der *familia* des *princeps* entstammte.

Wie die Verteilung zwischen den beiden Seiten der öffentlichen Finanzen wahrscheinlich aussah, zeigt das erste Modell [Abb. 1]. Dabei ist vor allem der Umfang des vom Kaiser und seiner Familie kontrollierten Landbesitzes kaum abschließend zu bewerten. Lediglich in einem, allerdings sehr wichtigen, Punkt scheint sich jetzt vor allem durch das neue *senatus consultum de Gnaeo Calpurnio patre* mehr Sicherheit abzuzeichnen. Nach die Verurteilung des Calpurnius Piso forderte der *princeps* einen *fundus* in Dalmatien zurück, der Calpurnius einst, als er noch *amicus principis* gewesen war, von diesem überlassen worden war. Unter besitzrechtlichen Aspekten scheint sich der *princeps* bei solchen Schenkungen das *dominium terrae* vorbehalten

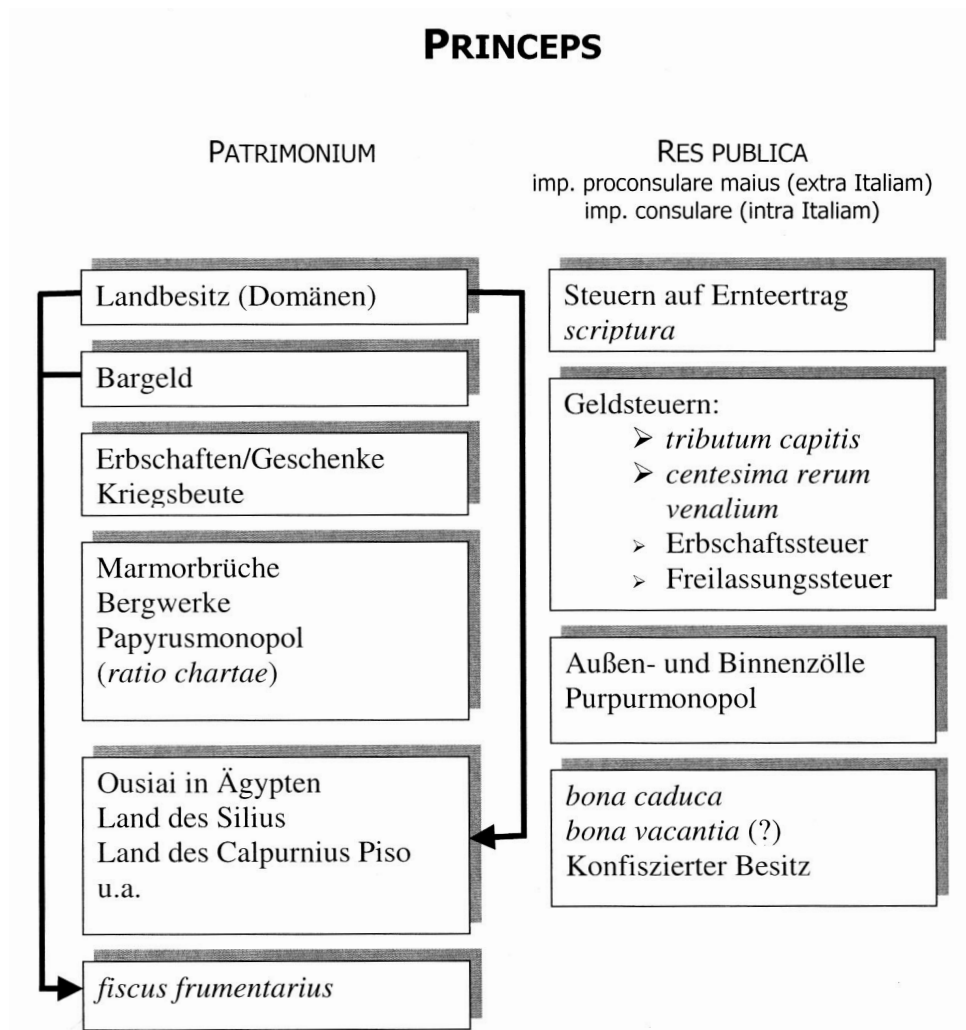
³ Mit den ‘*vectigaliorum residuis*’ sind wahrscheinlich die Bargeldbestände bei den *societates publicanorum* gemeint.

⁴ Suet. *Aug.* 101,4.

⁵ KIENAST 1999, 381 ff.

⁶ Vgl. KIENAST 1999, 147 f.

Abbildung 1



zu haben, der von ihm beschenkte *amicus* erhielt also nur eine *possessio* oder einen *usus fructus*⁷. In diesen rechtlichen Kontext scheinen sich auch die frühkaiserzeitlichen *ousiai* in Ägypten einzuordnen, die Augustus und seine Nachfolger freigiebig vergeben hatten, die sich aber später im ‘*logos ousiakos*’ wiederfanden⁸.

Woher aber hatte Augustus seine Kenntnisse über die Bestände der über das ganze Reich verteilten Kassen? Zunächst einmal können wir wohl davon ausgehen, daß diese Nachrichten nicht nur im Jahre 14 n.Chr. zusammengetragen und nach Rom übermittelt wurden, weil Augustus vielleicht ahnte, daß er irgendwann in diesem speziellen Jahr sterben würde, sondern es muß sich um einen regelmäßigen Vorgang gehandelt haben, der mindestens einmal im Jahr stattfand.

Das den Senatoren vorgelegte *breviarium* umfaßte wahrscheinlich nicht mehr als die in den verschiedenen Kassen des Staates und der Steuerpächter zum Stichtag verfügbaren Geldbestände: also *aerarium Saturni* xxx Millionen Sesterzen, *fiscus Gallicus* xxx Millionen Sesterzen usw. Die Sklaven und Freigelassenen waren wohl identisch mit den *tabularii*, die für die einzelnen (zentralen und regionale) Kassen zuständig waren und an Hand ihrer Unterlagen exakt Ausgaben und Einnahmen nachweisen konnten. Wie solche Unterlagen aussehen konnten und wieviele Details sie enthielten, kann man den Abrechnungen des Heroninos-Archivs entnehmen, das allerdings zur privaten Domänenverwaltung gehört⁹. Vielleicht noch aufschlußreicher ist daher der Papyrus London 1177, der die detaillierte Abrechnung für die Kosten bei der Wasserversorgung einer ägyptischen Metropole liefert¹⁰.

Gegen Ende der Regierungszeit des Augustus war mit dem *aerarium militare* eine neue zentrale Kasse eingeführt worden, die in ihrem Aufgabenbereich eindeutig zweckgebunden war. Sie sollte die Entlassungsgelder für die

⁷ CABALLOS RUFINO/ECK/FERNANDEZ 1996, 204-207 zu Z. 84 f. ‘*utiq(ue) bona Cn. Pisonis patris publicarentur / excepto saltu, qui esset in Hillyrico; eum saltum placere T. Caesari Augusto prin/cipi nostro, cuius a patre divo Aug(usto) Cn. Pisoni patre donatus erat, reddi, cum / is idcirco dari eum sibi desiderasset ...*’ mit weiterer Literatur (205 Anm. 599) zu dieser noch nicht ausreichend diskutierter Thematik.

⁸ Zu den *ousiai* vgl. u.a. PARASSOGLU 1978. Für den rechtshistorischen Hintergrund vgl. auch die interessanten Ausführungen von CAREY 1996. Das von Carey an Hand der Kategorien des römischen Bodenrechtes entwickelte Modell wird von ihm zwar nur im Kontext der Annektionen der beiden Inseln Korsika und Sardinia durchgespielt, könnte aber auch interessante Perspektiven für die Vorgehensweise Roms mit den Staaten des östlichen Mittelmeergebietes eröffnen. Um dies an einem kleinen Komplex zu verdeutlichen: Die Abtretungen ehemals seleukidischen Reichsbesitzes im Frieden von Apameia vollzogen sich zwischen dem Seleukidenreich und dem römischen Staat, der damit *dominus terrae* dieser Ländereien wurde. Die später von Rom an das Reich der Attaliden bzw. an Rhodos übertragenen Gebiete ließen sich daher durchaus als *possessio* verstehen.

⁹ RATHBONE 1991.

¹⁰ HABERMANN 2000.

römischen Legionäre verwalten und bereitstellen, die nach ihrer *honesta missio* ins Privatleben entlassen wurden¹¹. Zu diesem Zweck sollten neben der neueingeführten einprozentigen Verkaufssteuer, der *centesima rerum venalium*, auch die Erträge der alten *vicesima hereditatum*, der 5%-igen Erbschaftssteuer, die bisher in den allgemeinen Teil der Staatskasse (*aerarium Saturni*) geflossen waren, in diese neue Kasse überführt werden und ihre Bestände auffüllen¹². Die Einrichtung dieser neuen Kasse war notwendig geworden, da sich die ursprünglich, d.h. in der Periode nach der Annexion des Lagidenreiches, exzeptionell gute Situation für das Privatvermögen des *princeps* inzwischen negativ entwickelt hatte. In dieser frühen Periode hatte er des öfteren Defizite des *aerarium* durch Überweisungen aus seinem Vermögen ausgleichen können¹³. Das war jetzt Vergangenheit.

Abgesehen davon, daß wir für die späten Jahre des Augustus keine großen Bauvorhaben mehr nachweisen können, war er nicht mehr in der Lage, daß er solche Leistungen wie die Entlassungsgelder aus seiner Privatkasse, also dem *fiscus Augusti* bzw. dem *patrimonium*, aufbringen konnte¹⁴. Dank der entsprechenden epigraphischen Dokumentation kennen wir inzwischen den organisatorischen Aufbau dieser von der übrigen Fiskalverwaltung getrennten Steuerbehörde recht gut¹⁵. Zunächst einmal handelte es sich eine Kasse, die eindeutig Gelder verwaltete, die dem *populus Romanus* gehörten, denn die Hauptverantwortlichen sowohl für das *aerarium Saturni* als auch das neue *aerarium militare* waren Senatoren im Range von *praetorii*¹⁶. Daneben wissen wir, daß neben einer zentralen Verwaltung in Rom eine dezentrale Organisationsstruktur existierte, die das Imperium Romanum in seiner Gesamtheit abdeckte.

Das Hauptproblem für die künftige Arbeit dieser speziellen Kasse dürfte aber die Tatsache gewesen sein, daß wahrscheinlich die zentralen Provinzen am Mittelmeer zusammen mit Italien die Masse der Erbschaftssteuer aufbrachten. Gleichzeitig waren aber die Heere, aus deren Bestand die zu versorgenden Veteranen entlassen werden sollten, in den wirtschaftlich deut-

¹¹ KIENAST 1999, 405 f. mit Anm. 92.

¹² Zur Erbschaftssteuer vgl. immer noch ALBANA 1987.

¹³ Vgl. r.g. 17: *quater [pecunia mea iuvi aerarium, ut sestertium milliens et quing[en]tie[n]s ad eos, qui praeerant aerario, detulerim.*

¹⁴ KIENAST 1999, 404 ff. spricht sogar von einer ausgesprochenen Depression. Es lassen sich keine Großbauten mehr nachweisen und auch die Revolten der annonischen und germanischen Heere nach dem Tode des Augustus sind ein direktes Resultat des Geldmangels.

¹⁵ Dabei ist vor allem die relative Größe der Verwaltungsbezirke außerhalb Italiens bemerkenswert, wo in der Regel mehrere Provinzen einem *procurator* zugeordnet waren, während in Italien bereits ein *procurator* für mehrere *regiones* vorgesehen war. Dies könnte ein Indiz für das Aufkommen sein, das man in Italien erwarten konnte.

¹⁶ WOLTERS 1999, 185 ff.

lich schwächeren Grenzprovinzen stationiert, wo man wohl kaum ausreichende Erträge für die Entlassungs-*donativa* erwirtschaften konnte. Wie aber hat man dieses Problem administrativ gelöst?

Ich glaube kaum, daß man jedes Jahr die fehlenden Geldbeträge etwa aus Rom, wo sich die Zentralverwaltung befand, in einem eigenen mühsamen Transport zu den verschiedenen Lagern an der Grenze brachte, um das Geld dort an die Veteranen zu verteilen. Nach dem Modell [Abb. 2], das mir hier vor Augen steht, nahm man das notwendige Geld aus den Beständen der Kassen, in denen man es vor Ort finden konnte, d.h. aus dem Topf der allgemeinen Steuereinnahmen oder aus den Kassen der lokalen Domänenverwaltung bzw. der Zollverwaltung. Die Empfangsquittungen, die die Veteranen für die *donativa* unterzeichnen mußten, wurden zusammen mit dem aktuellen Kassenstand nach Rom übermittelt, wo die zentrale Kassenverwaltung der *vicesima* wesentlich leichter das in den Provinzen entstandene Defizit mit den Zentralstellen der anderen Kassen ausgleichen konnte. Im Falle der großen Heere am Rhein dürfte der *fiscus Gallicus* in Lugdunum die entscheidende Instanz gewesen sein.

Ein mögliches Arbeitsmodell [Abb. 3] für den *fiscus Gallicus* zeigt in groben Zügen die Organisation dieses *fiscus*. Sehr wichtig für die interne Organisation ist die bekannte Inschrift CIL VI 5197 = ILS 1514 für einen kaiserlichen *servus*, der als *dispensator* tätig war.

Musico Ti. Caesaris Augusti / Scurrano disp(ensatori) ad fiscum Gallicum / provinciae Lugdunensis ...

Es deutet sich hier an, daß der große *fiscus Gallicus* bereits in tiberischer Zeit wahrscheinlich in Teilkassen aufgeteilt war [vermutlich eine Kasse für jede Provinz der *Tres Galliae*]. Was leider nicht mit der wünschenswerten Sicherheit zu entscheiden ist, ist die Frage, ob dies lediglich ein interne Aufteilung des *fiscus Gallicus* war, um etwa die Verwaltung oder die Zuordnung der Gelder zu erleichtern, oder ob wir auch von physisch oder räumlich voneinander getrennten Kassen ausgehen dürfen. In diesem (zweiten) Fall könnte man vermuten, daß die Provinzialkasse der Belgica wahrscheinlich ihren Sitz in Reims, später wahrscheinlich in Trier hatte.

Ältere Überlegung zur Arbeitsweise der römischen Finanzwirtschaft gehen von einem administrativen Verfahren aus, das ganz und gar auf die Stadt Rom konzentriert war. Nach diesem Modell wurden die gesamten Bargelderlöse der römischen Provinzen zunächst nach Rom gebracht, um dort im *aerarium Saturni* gelagert und anschließend wieder auf die Provinzen verteilt zu werden. Wenn man sich aber die Hauptquellen genauer betrachtet, die zur Etablierung dieses Modells herangezogen wurden, so stellt

Abbildung 2

ÖFFENTLICHE KASSEN

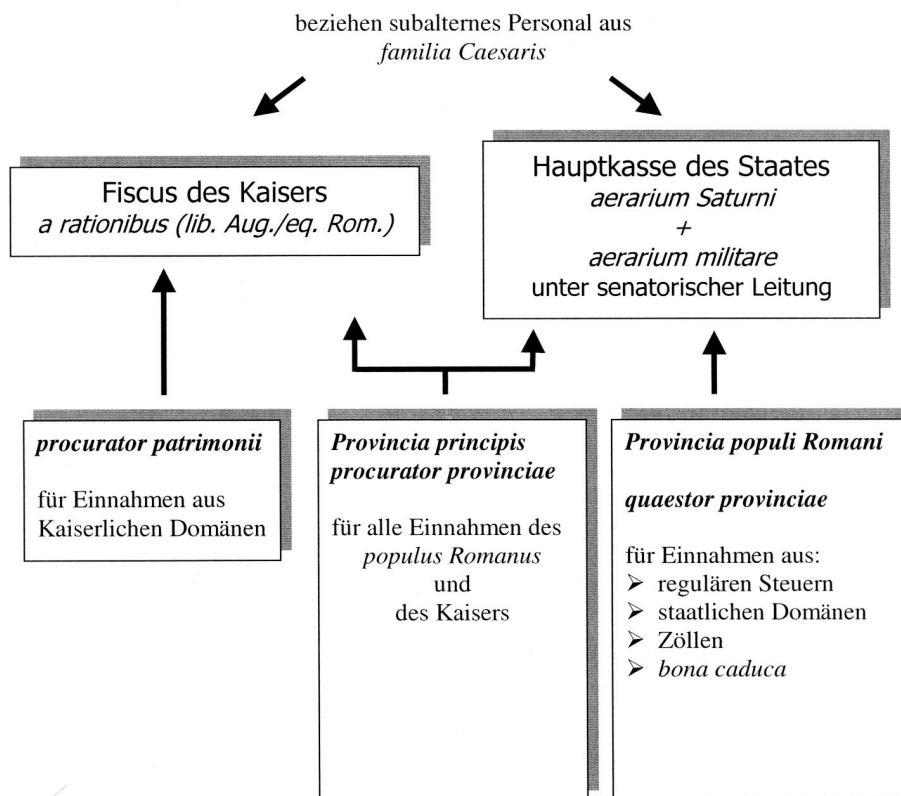
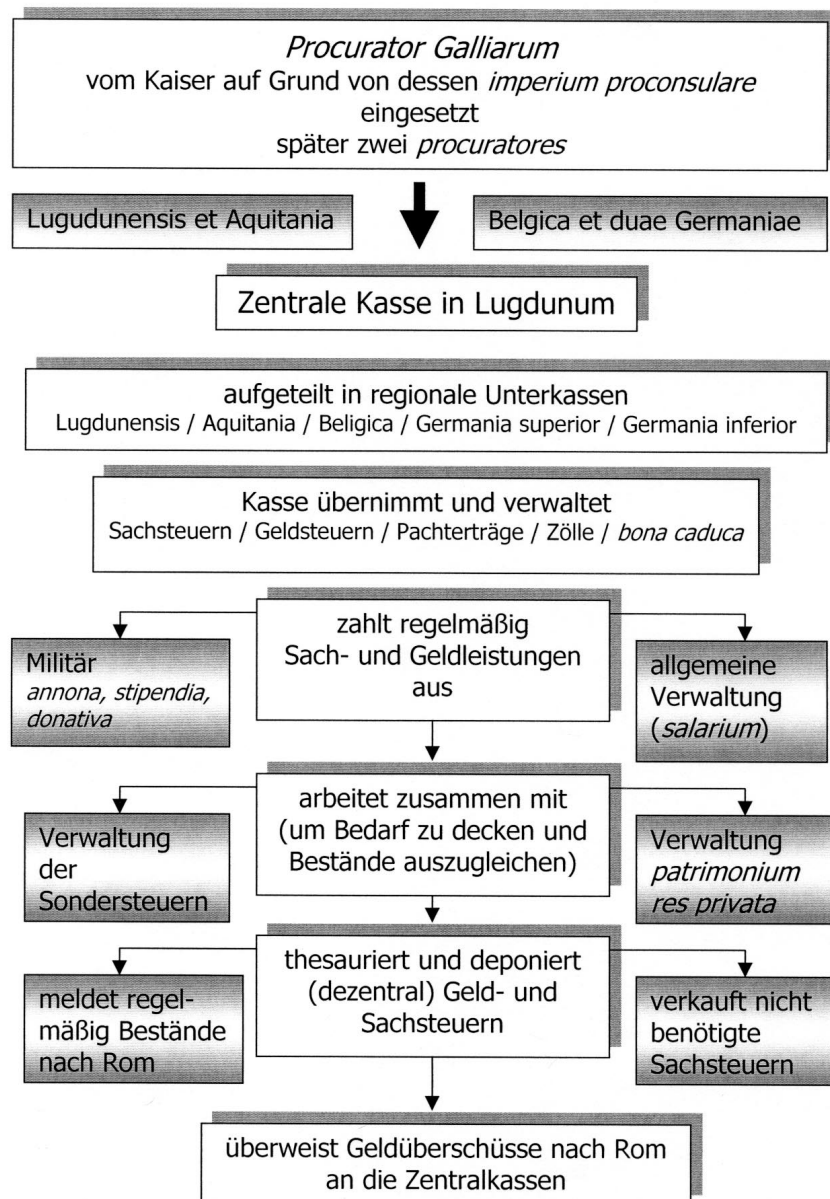


Abbildung 3

FISCUS GALLICUS
für die öffentlichen Einnahme
der *Tres Galliae*



man fest, daß es vor allem Nachrichten sind, die aus dem chaotischen Jahren der späten Republik und ihrer Bürgerkriege stammen. So erfahren wir etwa, daß die Caesarmörder die Steuereinnahmen bestimmter Provinzen beschlagnahmten, die sich gerade auf dem Weg nach Rom befanden. Es ist allerdings m.E. alles andere als methodisch solide, die Verfahrensweisen einer Krisenzeit als Grundlage zu nehmen, um daraus das System einer Finanzwirtschaft zu rekonstruieren, die immerhin mehrere Jahrhunderte lang ausreichte, einen Staat am laufen zu halten, der das gesamte Mittelmeergebiet samt einiger anschließender Gebiete erfolgreich unter seiner Kontrolle halten konnte.

Selbst in der Republik, in der große permanente Heere wie in der Kaiserzeit eher die Ausnahme darstellten, kann man wohl davon ausgehen, daß die Heere vor Ort zunächst aus den lokal anfallenden Einnahmen besoldet und versorgt wurden. Als z.B. die *res publica Romana* nach dem Treffen von Lucca die Kosten für die Legionen Caesars, die er seit dem J. 58 ohne Autorisierung ausgehoben und bisher aus privaten Mitteln besoldet hatte, auf die römische Staatskasse übernahm, bedeutete dies in der Praxis wahrscheinlich nichts anderes, als daß der für die caesarischen Provinzen zuständige *quaestor* weniger Steuereinnahmen als bisher nach Rom überwies und die für die jetzt staatlich anerkannten Truppen benötigten Gelder zurückbehielt¹⁷.

Es wird bereits hier deutlich, daß die römische Finanzverwaltung einen relativ hohen Grad an Schriftlichkeit erforderte, eine Tatsache, die natürlich für uns am ehesten in den Papyri, wenn auch in der Regel auf einer sehr niedrigen Stufe der Fiskalverwaltung, faßbar wird. So können wir dem bekannten Archiv des Gaustrategen von Panopolis entnehmen, daß er verpflichtet war, allmonatlich an seinen Vorgesetzten, den Provinzstatthalter der Unterthebais, einen Bericht zu übersenden. Darin mußten die aktuellen Bestände aller Kassen und Speicher mitgeteilt werden, die sich in seinem Verantwortungsbereich befanden¹⁸. Ob dies auch den Rhythmus angibt, in dem ihrerseits die Meldungen der provinziellen Kassen nach Rom erfolgen hatten, kann ich nicht sagen. Ich möchte lediglich vermuten, daß mehrfach im Jahr der Bestand gemeldet wurde.

Im Vergleich zu den staatlichen Finanzen, die vom *aerarium* verwaltet wurden, unterstanden dem *patrimonium* des Kaisers alle Einnahmequellen, die der Kaiser ohne staatliche Rücksprache oder Rechenschaftslegung nutzen konnte. Verantwortlich für diesen Bereich war der *a rationibus*, der zunächst ein kaiserlicher *libertus*, später ein *eques Romanus* war¹⁹. Eine bis-

¹⁷ GELZER 1960, 112 nach Cic. *fam.* 1,7,10; *prov. cons.* 28; *Balb.* 61; Dio 39,25,1.

¹⁸ SKEAT 1964 (*passim*).

¹⁹ WOLTERS 1999, 196 ff.

her noch nicht endgültig gelöste Frage scheint dabei zu sein, ob und, im positiven Falle, in welchem Umfang der *a rationibus* auch Kompetenzen hinsichtlich der Gelder des römischen Staates hatte.

Die einzige ausführlichere Nachricht zu diesem wichtigen Amt findet sich bei Statius (*Stat. silv.* 3,3,85- 105)²⁰. Es handelt sich sicherlich nicht um ein Organisationsschema der römischen Fiskalverwaltung, das wäre zu viel an Erwartungen, aber mit der nötigen Vorsicht lassen sich selbst aus den blumigen poetischen Formulierungen des Statius durchaus brauchbare Informationen herauslösen.

- 85 *Iamque piam lux alta domum praecelsaque toto*
 86 *intravit Fortuna gradu. Iam creditur uni*
 87 *sanctarum digestus opum partaeque per omnis*
 88 *divitiae populos magnique impendia mundi.*
 Schon wird einem (einzigem) die Verteilung der heiligen Mittel
 anvertraut und des Reichtums, der bei allen Völkern entsteht,
 und die Ausgaben der großen Welt.
- 89 *Quicquid ab auriferis eiectat Hiberia fossis,*
 Was auch immer Spanien aus den goldführenden Gräben hervorbringt,
 90 *Dalmatico quod monte nitet, quod messibus Afris*
 91 *verritur, aestiferi quicquid terit area Nili,*
 was aus dem dalmatischen Berg hervorstrahlt, was mit den
 afrikanischen Ernten zusammengeschart wird, was auch im-
 mer das unter Hitze leidende Land des Nils drischt
- 92 *quodque legit mersus pelagi scrutator Eoi,*
 und was der untergetauchte Durchforscher des morgendlichen
 Meeres aufsammelt,
- 93 *et Lacedaemonii pecuaria culta Galaesi*
 und das gepflegte Vieh des lakedaimonischen Galaesus
 94 *perspicuaeque nives Massylaque robora et Indi*
 95 *dentis bonos: uni parent commissa ministro,*
 und der helle Schnee und die afrikanische Stämme²¹ und die
 guten Zähne des Inders. Einem Diener gehorchen die verwirk-
 teten Dinge,
- 96 *quae Boreas quaeque Eurus atrox, quae nubilus Auster*
 was der Boreas [Nordwind] und was der grausame Eurus
 [Südostwind], was der trübe Auster [Südwind] heranführt.

²⁰ WOLTERS 1999, 174 ff. mit wichtigen Ausführungen zu *aerarium*, *patrimonium*, *fiscus* und *res privata*.

²¹ Bei den afrikanischen (Baum)stämmen handelt es sich wohl um einen poetischen Hinweis auf das berühmte Zitronenholz (vgl. KLOFT 1996, 116 ff.). Insgesamt wird hier die kaiserliche Kontrolle der großen Wälder des Reiches angesprochen, die sich in den hadrianischen *cippi* des Libanon am ehesten fassen läßt (BRETON 1980, daneben HERZ 2001 b).

Geschwinder könntest du die winterlichen Regen und die Blätter der Bäume zählen.

- 97 *invehit: hibernos citius numeraveris imbres*
 98 *silvarum comas. Vigil idem animique sagacis*
 99 *et citius evolvit quantum Romana sub omni*
 100 *pila die quantumque tribus, quid templa, quid alti*
 101 *undarum cursus, quid propugnacula poscant*
 102 *aequoris aut longe series porrecta viarum;*
 Wachsam ist derselbe und mit scharfen Verstand und geschwind ermittelt er, wieviel die römischen Speere auf der ganzen Welt, wieviel die Tribus, was die Tempel, was die hohen Läufe der Wellen, was die vorgeschobenen Befestigungen des Meeres erfordern oder die lang ausgedehnte Kette der Straßen.
- 103 *quod domini celsis niteat laquearibus aurum,*
 Welches Gold von den hohen Decken des Herrn erstrahlt,
 104 *quae divum in vultus igni formanda liquescat*
 105 *massa, quid Ausoniae scriptum crepet igne Monetae.*
 welcher ungeformte Klumpen im Feuer flüssig gemacht wird, um zum göttlichen Gesicht geformt zu werden, was im Feuer der ausonischen Münze geschrieben dröhnt.

Viele der Aufgaben, die hier in eher poetisch verklausulierter Form angesprochen werden, betreffen eindeutig Teile des kaiserlichen Privatbesitzes. Dies gilt etwa für die Kontrolle der Bergwerke in Spanien und Dalmatien²², die Einkünfte der großen staatlichen Domänen in Afrika und Ägypten²³, die kaiserlichen Viehherden in Italien²⁴ oder die Marmorbrüche, deren Erträge in die kaiserlichen Privatkassen floßen²⁵. Doch der Inhalt von Zeile 96 f. rät etwas zur Vorsicht, denn was sich hinter diesen blumigen Formulierungen verbergen könnte, wären die Zolleinnahmen des Reiches, also ein Bereich, der eindeutig zum *aerarium* gehört²⁶. Auch Zeile 92 '*quodque legit mersus pelagi scrutator Eoi*' ist dubios. Während die Perlenfischerei nicht unbe-

²² DOMERGUE 1990 für Spanien. Eine vergleichbar umfassende Studie für Dalmatien steht aus.

²³ FLACH 1978; FLACH 1982; KEHOE 1988; PARASSOGLU 1978; APPLEBAUM 1989.

²⁴ Die poetische Umschreibung '*et Lacedaemonii pecuaria culta Galaesi*' ist ein durchaus verlässlicher Hinweis auf die tarentinischen Schafe, deren Wolle zu den antiken Spitzenprodukten gehörte, vgl. *Edictum Diocletiani de pretiis rerum venalium* ed. GIACCHERO 1974, p. 185, cap. 25,5. Es ist ein kleiner Hinweis auf den kaiserlichen Besitz an Viehherden, ein Komplex, der sich hinsichtlich seines Umfangs oder seiner Bedeutung kaum adäquat beurteilen läßt. Lediglich die bekannte Inschrift von Saepinum (CIL IX 2438 = FIRA I 61) erlaubt einen kleinen Einblick in diesen ansonsten kaum beachteten Teil des kaiserlichen Privatvermögens, dazu vgl. CORBIER 1991; FRAYN 1984.

²⁵ Vgl. DODGE/WARD-PERKINS 1992; MAISCHBERGER 1997.

²⁶ Zuletzt zu diesem Komplex: FRANCE 2001.

dingt eine zentrale Einnahmequelle des Reiches darstellte, gilt dies sicherlich nicht für die Nutzung der Fischereirechte und vor allem die Purpurgewinnung²⁷. Diese war aber in der *provincia Asia* zu Beginn der Kaiserzeit eine Einnahmequelle des Staates, also nicht *patrimonium* des Kaisers, sondern *aerarium Saturni*, dies deutet zumindest das Monumentum Ephesenum an²⁸. Noch deutlicher wird dies in den Zeilen 99-101 ‘*et citius evolvit quantum Romana sub omni / pila die poscant*’ und 105 ‘*... quid Ausoniae scriptum crepet igne Monetae*’. Hier scheint es sich um die Besoldung und Ausrüstung der römischen Truppen (*Romana pila*) und die Münzherstellung zu handeln und dies waren nun einmal zentrale Betätigungsfelder des *aerarium Saturni*. Die oberste Verantwortlichkeit des *princeps* ist in beiden Bereichen gegeben und es scheint sich anzudeuten, daß der *a rationibus* zumindest mit der Überwachung auch der staatlichen Ausgaben befaßt war. Ob man aus dieser Nachricht allerdings bereits in flavischer Zeit auch eine Befehlskompetenz des *a rationibus*, gewissermaßen in Vertretung des Kaisers, ableiten darf, muß wohl unentschieden bleiben.

Eine zentrale Quelle für die mögliche Arbeitsweise der kaiserlichen Finanzverwaltung der hohen Kaiserzeit ist m.E. die große Inschrift CIL XIII 1807 = ILS 1330 aus Lugudunum, die Timesitheus, dem späteren *praefectus praetorio* und Schwiegervater des Kaisers Gordianus III., gewidmet wurde. Man muß allerdings feststellen, daß weder der große Hans Günther Pflaum, der bahnbrechende Leistungen für unsere Kenntnis der equestren Verwaltung erbracht hat, noch Devijver diesem speziellen Aspekt seines *cursus* besondere Aufmerksamkeit schenken²⁹.

*C(aio) Furio Sabino Aquilae
Timesitheo proc(uratori) prov(inciae) Lugud(unensis) et
Aquit(aniae) proc(uratori) prov(inciae) Asiae ibi vice XX
et XXXX itemq(ue) vice proco(n)s(ulis) proc(uratori)
prov(inciarum) Bithyniae Ponti Paphlagon(iae)
tam patrimonii quam rat(ionis) privatae
ibi vice proc(uratoris) XXXX item vice proc(uratoris)
patrimon(ii) prov(inciae) Belg(icae) et duarum
Germaniarum ibi vice praesid(is) prov(inciae)
German(aniae) inferior(is) proc(uratori) prov(inciae) Sy-*

²⁷ Dazu vgl. allgemein STEIGERWALD 1990. Wenn man den jahrzehntelangen Streit zwischen der Stadt Histria und wechselnden Steuerpächtern um die Fischereirechte heranzieht, so scheint sich auch hier eine substantielle staatliche Einnahmequelle zu verbergen, vgl. SEG I 329 = SEG XVIII 294.

²⁸ ENGELMANN/KNIBBE 1989, 53 § 7 u. 122 § 53.

²⁹ PFLAUM 1960, 811-821 Nr. 317; DEVIJVER 1976, 391 Nr. F 99; DEVIJVER 1987, 1589 f.; DEVIJVER 1993, 2113.

*riae Palaestinae ibi exactori reli-
quor(um) annon(ae) sacrae expeditio-
nis procuratoris in urbe magistro XX ibi
logistae thymelae procuratori prov(inciae)
Arabiae ibi vice praesid(is) bis procuratori
ration(is) privat(ae) per Belgic(am) et duas
Germ(anias) praef(ecto) coh(ortis) I Gallic(ae) in Hispan(ia)
C. Atilius Marullus Arvern(us)
et C. Sacconius Adnatus Mediomatr(icus) patrono optimo*

Übersetzung:

Dem Gaius Furius Sabinus Aquila Timesitheus, dem (Finanz)procurator der Provinzen Lugudunensis und Aquitania, dem (Finanz)procurator der Provinz Asia, wo er auch die *vicesima* und die *quadragesima* verwaltete und ebenso an Stelle des *proconsul* amtierte, dem (Finanz)procurator der Provinzen Bithynien, Pontus und Paphlagonien sowohl für den Staatsbesitz (*patrimonium*) als auch den kaiserlichen Privatbesitz (*ratio privata*), der dort auch an Stelle des *procurator* der *quadragesima* amtierte, ebenso amtierte er auch an Stelle des *procurator* des Staatsbesitzes der Provinz Belgica und der beiden Germanien und auch an Stelle des Statthalters der Provinz Germania inferior, dem (Finanz)procurator der Provinz Syria Palästina und dort auch als Beitreiber für die Versorgung des kaiserlichen Feldzuges (*ibi exactori reliquor(um) annon(ae) sacrae expeditionis*), dem *procurator*, der in Rom als Chef (*magister*) der *vicesima* und als Verwalter der Theaterausstattungen (*logistes thymelae*) amtierte, dem (Finanz)procurator der Provinz Arabia, der dort zweimal an Stelle des Statthalters amtierte, dem *procurator* des kaiserlichen Privatbesitzes (*res privata*) für die Belgica und den beiden Germanien, dem *praefectus* der *cohors I Gallica* in Spanien, C. Atilius Marullus aus der Gemeinde der Arverner und C. Sacconius Adnatus aus der Gemeinde der Mediomatriker dem allerbesten *patronus*.

Interessant sind in diesem *cursus* einige Stationen, bei denen Timesitheus gleichzeitig die Verwaltung mehrerer Kassen in seiner Person konzentrierte, obwohl diese Kassen im Prinzip voneinander unabhängig arbeiten sollten.

1. Finanzprocurator der Provinz Asia, der auch die *vicesima* und die *quadragesima* verwaltete.
2. Finanzprocurator der Provinzen Bithynien, Pontus und Paphlagonien sowohl für den Staatsbesitz (*patrimonium*) als auch den dortigen kaiserlichen Privatbesitz (*ratio privata*), wobei er dort auch an Stelle des *procurator* der *quadragesima* amtierte.

3. Stellvertreter des *procurator* des Staatsbesitzes der Provinz Belgica und der beiden Germanien.

Natürlich gab es in der römischen Administration immer Fälle, in denen eine bestimmte Verwaltungsstelle aus den unterschiedlichsten Gründen vorübergehend ohne Leitung war und die Arbeit von einem anderen Magistraten oder Verwaltungsbeamten übernommen werden mußte. Es genügt an die Fälle zu erinnern, in denen etwa der *proconsul provinciae* oder der *legatus Augusti pro praetore* verstorben war oder sich außerhalb seines Amtsbereiches aufhielt, was zur Übernahme seiner Amtsgeschäfte durch einen *legatus* oder ein *procurator* führte³⁰. Doch scheint dieses Modell nicht unbedingt geeignet, die jeweiligen Ämterkumulationen des Timesitheus angemessen zu erklären, es sei denn, man möchte vermuten, daß eine unbekannte Seuche plötzlich eine ganze Gruppe von hohen Verwaltungsbeamten in einer Provinz hinweggerafft habe.

Daher die folgende Überlegung: der Finanzprokurator einer Provinz dürfte einen bedeutenden Teil seiner regelmäßig anfallenden Einnahmen in Form von Sachlieferungen erhalten haben, d.h. als prozentualer Anteil am Ernteertrag. Dies dürfte auch noch in der hohen Kaiserzeit für die großen Provinzen Afrika (*proconsularis*) und Ägypten gegolten haben. Diese Sachlieferungen konnte er entweder als solche direkt weiterreichen, was etwa für die Gewährleistung der Heeresversorgung zu vermuten wäre³¹, oder auf dem offenen Markt verkaufen, um auf diese Weise Bargeld zu erhalten. Dieses System war solange praktikabel, solange im Amtsbereich des jeweiligen *procurator* keine besonderen Herausforderungen zu bewältigen waren, d.h. vor allem wenn in der Phase von größeren militärischen Aktionen bedeutende Teile von Truppen zu versorgen waren, die üblicherweise nicht auf dem Territorium dieser Provinz stationiert waren.

Natürlich konnte man die eingehenden Sachlieferungen (d.h. vor allem Getreide) ohne weiteres direkt an diese Soldaten weiterreichen, doch zu diesen Sachleistungen kam auch ein deutlich erhöhter Bargeldbedarf, der vor allem relativ schnell gedeckt werden mußte, um etwa die Soldzahlungen für die durchmarschierenden Truppen zu gewährleisten. Bargeld war im staatlichen Finanzsystem aber am ehesten bei den Einnahmestellen oder Kassen zu erwarten, deren Einnahmen grundsätzlich zu hundert Prozent in Form von Geldern erzielt wurden, d.h. bei den staatlichen Kassen, die die

³⁰ Vgl. etwa CIL V 875 = ILS 1374 für C. Minicius Italus, *proc(urator) provinciae Asiae quam mandatu principis vice defuncti proco(n)s(alis) rexit*.

³¹ Vgl. dazu neben den verschiedenen Beiträgen bei ERDKAMP 2002 auch CHRISTOL 1990; HERZ 1999; HERZ 2001 a; KISSEL 1995; MITTHOFF 2001; REMESAL RODRIGUEZ 1997.

Zolleinnahmen oder die Erbschaftssteuer usw. verwalteten. Eine organisatorische Kombination dieser Bereiche mit den Aufgaben der klassischen Finanzprokurator wäre daher durchaus angemessen. Diese Beobachtung ergänzt m.E. recht glücklich die Rolle der lokalen Münzprägungen, deren Bedeutung u.a. von R. Ziegler herausgearbeitet worden ist³².

Unter diesem Aspekt der Ämter- bzw. Aufgabenkumulierung scheint auch eine zweite Quelle ein neues Profil zu erhalten. Es handelt sich dabei um die Inschrift CIL II 4114 = ILS 1140 = IRT 130 aus Tarraco für Ti. Claudius Candidus³³.

Tib(erio) Cl(audio) Candido co(n)s(uli) / xv-vir(o) s(acris) f(aciundis) leg(ato) Augg(ustorum) / pr(o) pr(aetore) provinc(iae) H(ispaniae) C(iterioris) / in ea duci terra marique / adversus rebelles HH PP (hostes publicos) / item Asiae item Noricae / duci exercitus Illyrici / expeditione Asiana item Parthica / item Gallica, logistae civitatis / splendidissimae Nicomedensium / item Ephesiorum, leg(ato) pr(o) pr(aetore) provinc(iae) / Asiae, cur(ator) civitatis Teanensium / allecto inter praetorios item / tribunicios, proc(uratori) XX hered(itatum) per / Gallias Lugdunensem et Belgicam et utramq(ue) Germaniam / praeposito copiarum expediti/onis Germanicae secundae / trib(uno) mil(itum) leg(ionis) II Aug(ustae) praefecto / cob<o>rtis secundae civium / Romanorum / Silius Hospes hastatus leg(ionis) X / Geminae, strator eius / optimo praesidi.

Was sich hier zunächst im *cursus* des Candidus anzudeuten scheint, könnte man als Sonderverwendung betrachten. Durch die Funktionsangabe ‘*praepositus copiarum expeditionis Germanicae secundae*’ wird zunächst einmal der sachliche Zusammenhang mit den kriegerischen Ereignissen hergestellt, die sich in den J. 177/78 bis 180 an der mittleren Donau abspielten³⁴. Nach den vorhergehenden Schädigungen der dortigen Produktionsbasis durch die Kriege der frühen 70er Jahre mußten die zum Einsatz kommenden römischen Truppen wahrscheinlich aus überregionalen Quellen versorgt werden. Dazu boten sich im Prinzip mehrere Möglichkeiten an³⁵. Man konnte einen Teil des benötigten Nachschubs über die Adriaahäfen, d.h. vor allem Aquileia, heranschaffen³⁶. Bei Truppen, die im Raum von Sirmium

³² ZIEGLER 1985; ZIEGLER 1993, 67 ff.

³³ PFLAUM 1960, 548 f. Nr. 203; DEVIJVER 1976, 244 ff. Nr. C 128; DEVIJVER 1987, 1490; DEVIJVER 1993, 2060.

³⁴ Einen aktuellen Stand der Diskussion findet man bei KEHNE 2001 (Literatur).

³⁵ Zu den Schäden der Markomannenkriege vgl. die Übersicht bei DISE 1991, 99 ff. und zuletzt TEJRAL 2001 (Literatur).

³⁶ Für die Bedeutung von Aquileia vgl. zuletzt HERZ 1999.

eingesetzt wurden, konnte man dabei zumindest für einen Teil des Transportes den Flußlauf der Save als schnellen Transportweg benutzen³⁷. Doch da sich die Kämpfe dieser Jahre vor allem entlang der Donau zwischen Passau und Budapest konzentrierten, wo die Stammesgebiete der von Marcus Aurelius bekämpften Quaden und Markomannen an den Fluß stießen, wäre eine andere Versorgungsquelle noch stärker zu berücksichtigen: der ostgalisch-germanische Raum³⁸.

Die Nutzung dieser speziellen Bezugsquelle wurde in der Forschung bisher nur als Sonderfall angesehen worden, da sie im bekannten *cursus* des M. Valerius Maximianus als ausgesprochenes und durchaus gefährvolles Sonderkommando erwähnt wurde³⁹. In diesem Fall, der in die Krisenjahre der frühen 70er Jahre gehört, wurde der wahrscheinlich aus Ostgallien bzw. Obergermanien stammende Nachschub an der oberen Donau auf Schiffe verladen und dann unter starker militärischer Bedeckung flußabwärts nach Pannonien geführt (*misso in procinctu Germanic(ae) exped(itionis) ad deducend(a) per Danuvium quae in annonam Panno(niae) utriusque exercit(uum) denavigarent, praepos(ito) vexillationum clas(sium) praetor(iarum) Misenatis item Ravennatis item clas(sis) Brittanicae item equit(um) Afror(um) et Mauror(orum) elector(orum) ad curam explorationis Pannoniae*)⁴⁰.

Ein für meine Argumentation entscheidender Punkt ist das unmittelbar im Kontext mit diesem Sonderkommando genannte Amt eines ritterlichen *proc(urator) XX hereditatum per Gallias Lugdunensem et Belgicam et utramque Germaniam*, das in dem im Prinzip steigenden *cursus* des Candidus unmittelbar nach diesem militärischen Sonderkommando genannt wird. Wenn man sich bisher überhaupt mit dieser Abfolge von Funktionen beschäftigte, dann wurde dies bestenfalls als Belohnung für seine höchst erfolgreiche Arbeit in der Heeresversorgung verstanden. Nun muß man aber feststellen, daß der *cursus* des Claudius einige noch nicht recht erklärte Auffälligkeiten aufweist – warum z.B. wurde Candidus zweimal in den Senat adlegiert, einmal als *tribunicus* und einmal als *praetorius* – und die Ämter auch nicht in einer exakten chronologischen Abfolge stehen⁴¹. Die Funktion eines

³⁷ Vgl. die unter dem *dux Pannoniae* stehenden 5 Flottenverbände: *Not. dign. Occ.* 32,50 ff., die die Bedeutung der Wasserstraßen im Mitteldonaubereich unterstreichen. Für die römischen Flotten im Donauebereich ist in Regensburg eine Diss. in Arbeit.

³⁸ Eine Versorgung aus diesem Raum erscheint mir insgesamt wahrscheinlicher als eine übermäßige Nutzung des Gebietes von Raetien, das ja direkt durch die Markomannenkriege betroffen gewesen war. Da es sich um Transporte im Auftrag des Staates handelte, dürften Transportkosten keine Rolle gespielt haben.

³⁹ PFLAUM 1960, 476 ff. Nr. 181 bis; DEVIJVER 1977, 820 ff. Nr. V 23; DEVIJVER 1987, 1754; DEVIJVER 1993, 2266 f.

⁴⁰ AE. 1956,124.

⁴¹ Zu den Ereignissen vgl. BIRLEY 1988, 109 ff.

logistes der beiden großen Gemeinden Nikomedeia⁴² und Ephesos bekleidete er wahrscheinlich zusätzlich zu seinem militärischen Sonderkommando als *dux exercitus Illyrici* während der *expeditio Asiana* des J. 193/94, wobei man diesen speziellen Einsatz auch durchaus noch inhaltlich mit seinem Kampf gegen die *hostes publici* in Asia verbinden könnte⁴³.

Ich möchte daher vermuten, daß Claudius Candidus auch in diesem Fall das zivile Amt des *procurator* gleichzeitig mit dem militärischen Sonderkommando bekleidete. Dabei könnte sich in dieser speziellen Situation durch die Kombination eines zivilen Amtes mit einem militärischen Sonderkommando andeuten, daß die von Candidus für die Truppen an der Donau beschafften Nachschubgüter auch aus dem geographischen Bereich stammten, den er durch seine Arbeit als *procurator* der Erbschaftssteuer sowieso schon gut kannte, also dem ostgallisch-germanischen Raum. Da man davon ausgehen kann, daß ihm als regionalem *procurator* einer Sondersteuer eine dezentrale, aber in jeder *civitas* präsente Verwaltung zur Verfügung stand, konnte er auf eine bereits eingearbeitete Mannschaft zurückgreifen, die möglicherweise durch abkommandierte Soldaten verstärkt wurde.

Bibliographie

- ALBANA 1987 = ALBANA, M., *La vicesima libertatis in età imperiale*, Quaderni catanesi di studi classici e medievali 9, 1987, 41-76.
- ALPERS 1995 = ALPERS, M., *Das nachrepublikanische Finanzsystem. Fiscus und Fiscii in der frühen Kaiserzeit*, Berlin, New York 1995.
- APPLEBAUM 1989 = APPLEBAUM, S., *Royal and Imperial Estates in the Sharon and Samaria*, in: DERS., *Judaea in Hellenistic and Roman Times. Historical and Archaeological Essays*, Leiden 1989, 97-110.
- BIRLEY 1988 = BIRLEY, A., *The African Emperor. Septimius Severus*, London 1988 (überarbeitete Fassung).
- BRETON 1980 = BRETON, J.-F., *Les inscriptions forestières d'Hadrien dans le Mont Liban*, in: IGLS VIII,3, Paris 1980.

⁴² Für die Folgen des severischen Bürgerkrieges auf die Gemeinden in Bithynien vgl. ROBERT 1977.

⁴³ Es ist kaum möglich, den Kampf gegen die *hostes publici* in Asien, die *expeditio Asiana* und die Aufgabe als *logistes* von Nikomedeia und Ephesos zeitlich und sachlich eindeutig zu differenzieren. Der für die *provincia Asia* und wohl auch für die dort anfallenden Konfiskationen zuständige Mann war Ti. Claudius Xenophon (CIL III 7127 = ILS 1421), der *procurator provinciae Asiae*, der von dieser Position zum ominösen Amt des *proc(urator) Aug(usti) ad bona col[ge]nda in Africa* avancierte. Bezeichnenderweise wurde er von einem *dispensator ratio extraord(inariae) provinc(iae) Asiae* geehrt.

- CAREY 1996 = CAREY, W.L., *Nullus videtur dolo facere. The Roman seizure of Sardinia in 237 B.C.*, CPh 91, 1995, 203-222.
- CHRISTOL 1990 = CHRISTOL, M., *Ti. Claudius Proculus Cornelianus, procureur de la région de Théveste*, in: *L'Africa Romana VII*, Sassari 1990, 893-904.
- CORBIER 1991 = CORBIER, M., *La transhumance entre le Samnium et l'Apulie: continuités entre l'époque républicaine et l'époque impériale*, in: *La romanisation du Samnium aux IIe et Ier siècle av. J.-C. Actes du Colloque organisée par le Centre Jean Bérard en collaboration avec la Soprintendenza archeologica e per i BAAA del Molise et la Soprintendenza archeologica per le Provincie di Salerno, Avellino e Benevento, Naples, Centre Jean Bérard, 4-5 novembre 1988*, Neapel 1991, 149-176.
- DELMAIRE 1989 a = DELMAIRE, R., *Largesses sacrées et res privata. L'aerarium impérial et son administration du IVe au VIe siècle*, Rom 1989 (Collection de l'École française de Rome 121).
- DELMAIRE 1989 b = DELMAIRE, R., *Les responsables des finances impériales au Bas-Empire romain (IVe-VIe s.)*. Études prosopographiques, Brüssel 1989 (Latomus 203).
- DEVIJVER 1976 = DEVIJVER, H., *Prosopographia militiarium equestrium quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum Pars I*. Litterae A-I, Leuven 1976.
- DEVIJVER 1977 = DEVIJVER, H., *Prosopographia militiarium equestrium quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum Pars II*. Litterae L-V. Ignoti-Incerti, Leuven 1977.
- DEVIJVER 1987 = DEVIJVER, H., *Prosopographia militiarium equestrium quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum Pars IV*. Supplementum I, Leuven 1987.
- DEVIJVER 1988 = DEVIJVER, H., *Prosopographia militiarium equestrium quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum Pars III*. Indices, Leuven 1980.
- DEVIJVER 1993 = DEVIJVER, H., *Prosopographia militiarium equestrium quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum Pars V*. Supplementum II, Leuven 1993.
- DISE 1991 = DISE Jr., R.L., *Cultural change and imperial administration. The Middle Danube provinces of the Roman Empire*, New York, Bern 1991.
- DODGE/WARD-PERKINS 1992 = DODGE, H.; WARD-PERKINS, B. (Edd.), *Marble in antiquity. Collected papers of J.B. Ward-Perkins*, London 1992 (Archaeological Monographs of the British School at Rome 2).
- DOMERGUE 1990 = DOMERGUE, C., *Les mines de la péninsule ibérique dans l'antiquité romaine*, Rom 1990 (Collection de l'École française de Rome 127).
- DURLIAT 1990 = DURLIAT, J., *Les finances publiques de Diocletien aux Carolingiens (283-889)*, Sigmaringen 1990 (Beihefte zur Francia 21).
- ENGELMANN/KNIBBE 1989 = ENGELMANN, H.; KNIBBE, D., *Das Zollgesetz der Provinz Asia. Eine neue Inschrift aus Ephesos*, mit einem Beitrag von F. HUEBER, Köln 1989 [= Epigraphica Anatolica 14].
- ERDKAMP 2002 = ERDKAMP, P. (Ed.), *The Roman army and the economy*, Amsterdam 2002.

- FLACH 1978 = FLACH, D., *Inschriftenuntersuchungen zum römischen Kolonat in Nordafrika*, Chiron 8, 1978, 441-492.
- FLACH 1982 = FLACH, D., *Die Pachtbedingungen der Kolonen und die Verwaltung der kaiserlichen Güter in Nordafrika*, in: ANRW II 10,2 (1982), 427-473.
- FRANCE 2001 = FRANCE, J., *Quadragesima Galliarum. L'organisation douanière des provinces alpestres, gauloises et germaniques de l'empire romain (1er siècle avant J.-C. - 3e siècle après J.-C.)*, Rome 2001.
- FRAYN 1984 = FRAYN, J.M., *Sheeprearing and the wool trade in Italy during the Roman period*, Liverpool 1984.
- GELZER 1960 = GELZER, M., *Caesar. Der Politiker und Staatsmann*, Wiesbaden 1960.
- HABERMANN 2000 = HABERMANN, W., *Zur Wasserversorgung einer Metropole im kaiserzeitlichen Ägypten. Neuedition von P.Lond III 1177. Text - Übersetzung - Kommentar*, München 2000 (Vestigia 53).
- HERZ 1999 = HERZ, P., *Der centurio supernumerarius und die annona militaris*, Laverna 10, 1999 [2000], 165-184.
- HERZ 2001 a = HERZ, P. Rez.: J.P. ROTH, *The logistics of the Roman army at war (264 BC - AD 235)*, Leiden, Boston, Köln 1999 (Columbia Studies in the Classical Tradition 23), in: Laverna 12, 2001, 155-164.
- HERZ 2001 b = HERZ, P., *Holz und Holzwirtschaft in römischer Zeit*, in: HERZ/WALDHERR 2001 c, 101-117.
- HERZ 2002 = HERZ, P., *Die Logistik der kaiserzeitlichen Armee. Strukturelle Überlegungen*, in: ERDKAMP 2002, 19-46.
- HERZ/WALDHERR 2001 = HERZ, P., WALDHERR, G. (Hrsg.), *Landwirtschaft im Imperium Romanum*, St. Katharinen 2001 (Pharos 14).
- KEHNE 2001 = KEHNE, P., *Markomannenkrieg (Historisches)*, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde² 19, 2001, 308-316.
- KEHOE 1988 = KEHOE, D., *The economics of agriculture on Roman imperial estates in North Africa*, Göttingen 1988 (Hypomnemata 89).
- KIENAST 1999 = KIENAST, D., *Augustus. Prinzeps und Monarch*, Darmstadt 19993 (durchgesehen und erweiterte Auflage).
- KISSEL 1995 = KISSEL, Th.K., *Untersuchungen zur Logistik des römischen Heeres in den Provinzen des griechischen Ostens (27 v.Chr. - 235 n.Chr.)*, St. Katharinen 1995 (Pharos 6).
- KLOFT 1996 = KLOFT, H., *Überlegungen zum Luxus in der frühen römischen Kaiserzeit*, in: STRUBBE/TYBOUT/VERSNEL 1996, 113-134.
- LO CASCIO 2000 = LO CASCIO, E., *Princeps e il suo impero. Studi di storia amministrativa e finanziaria romana*, Bari 2000.
- MAISCHBERGER 1997 = MAISCHBERGER, M., *Marmor in Rom. Anlieferung, Lager- und Werkplätze in der Kaiserzeit*, Wiesbaden 1997 (Palilia 1).

- MITTHOFF 2001 = MITTHOFF, F., *Annona militaris. Die Heeresversorgung im spätantiken Ägypten. Ein Beitrag zur Verwaltungs- und Heeresgeschichte des Römischen Reiches im 3. bis 6. Jh. n.Chr. I. Darstellung*, Firenze 2001.
- NEESEN 1980 = NEESEN, L., *Untersuchungen zu den direkten Staatsabgaben der römischen Kaiserzeit (27 v.Chr. - 284 n.Chr.)*, Bonn 1980.
- PARASSOGLU 1978 = PARASSOGLU, G.M., *Imperial estates in Roman Egypt*, Amsterdam 1978 (American Studies in Papyrology 18).
- PFLAUM 1960 = PFLAUM, H.-G., *Les carrières procuratoriennes équestres sous le haut-empire romaine*, Paris 1960.
- RATHBONE 1991 = RATHBONE, D., *Economic rationalism and rural society in third-century A.D. Egypt. The Heroninos archive and the Appianus estate*, Cambridge 1991.
- REMESAL RODRIGUEZ 1997 = REMESAL RODRÍGUEZ, J., *Heeresversorgung und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Baetica und Germanien*, Stuttgart 1997 (Materialhefte zur Archäologie 42).
- ROBERT 1977 = ROBERT, L., *La titulature de Nicée et de Nicomédie. La gloire et la haine*, HSCPh 81, 1977, 1-39 = OMS V 211-249.
- ROTH 1999 = ROTH, J.P., *The logistics of the Roman army at war (264 BC - AD 235)*, Leiden, Boston, Köln 1999.
- SKEAT 1964 = SKEAT, Th.C., *Papyri from Panopolis in the Chester Beatty Library Dublin*, Dublin 1964.
- STEIGERWALD 1990 = STEIGERWALD, G., *Das kaiserliche Purpurprivileg in spätrömischer und frühbyzantinischer Zeit*, JbAC 33, 1990, 209-239.
- STRUBBE/TYBOUT/VERSNEEL 1996 = STRUBBE, J.H.M.; TYBOUT, R.A.; VERSNEEL, H.S. (Edd.), *ENERCEIA. Studies in ancient history and epigraphy presented to H.W. Pleket*, Amsterdam 1996.
- TEJRAL 2001 = TEJRAL, J., *Markomannenkrieg (Archäologisches)*, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde² 19, 2001, 316-321.
- WOLTERS 1999 = WOLTERS, R., *Nummi signati. Untersuchungen zur römischen Münzprägung und Geldwirtschaft*, München 1999 (Vestigia 49).
- ZIEGLER 1985 = ZIEGLER, R., *Städtische Prestige und kaiserliche Politik. Studien zum Festwesen in Ostkilikien im 2. und 3. Jahrhundert n.Chr.*, Düsseldorf 1985.
- ZIEGLER 1993 = ZIEGLER, R., *Kaiser, Heer und städtisches Geld. Untersuchungen zur Münzprägung von Anazarbos und anderer ostkilikischer Städte*, Wien 1993 (Ergänzungsbände zu den Tituli Asiae Minoris 16).